



Vorlage

Datum: 16.05.2022
Vorlage FB II/4449/2022

TOP	Betreff Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Grundschule Wiehagen aus Fördermitteln des Landes NRW
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 23.205 € unter 5.000373.710.001, Konto 782600 zur Beschaffung von Möbeln für die Räume der GGS Wiehagen. Der Betrag stellt den Zuschussbedarf von 85 % aus der Zuwendung des Landes NRW dar, es liegt ein Zuwendungsbescheid vor.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.06.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land NRW gewährt aufgrund eines Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung eine Zuwendung „zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1-4 oder zur **qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4“

Für die GGS Wiehagen sind rund 27.300 € vorgesehen, um sowohl mobil einsetzbare Schränke und Regale als auch verschiedene Sitzmöbel zu beschaffen.
Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat einen Eigenanteil von 15 % = 4.095 € zu finanzieren, dies erfolgt über den normalen Ansatz der Schule beim Investitionsobjekt 5.000373.
Die restlichen 23.205 € sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, die Deckung erfolgt über die Fördermittel, ein Bescheid über insgesamt 59.500 € (für alle Schulen mit offenem Ganztagsangebot) liegt bereits vor.

Erläuterung zum gesamten Sachverhalt:

Ursprünglich war dieses Förderprogramm auf das Jahr 2021 begrenzt und sah auch einen Verwendungs- und Zahlungsnachweis für 2021 vor.
Das Land NRW hat diese Fristen erst in 2022 bis Ende 2022 verlängert, so dass eine

Inanspruchnahme der Fördermittel in Hückeswagen umsetzbar ist. Da die Verlängerung der Förderung nicht absehbar war, wurde kein Budget zur Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 gebildet.

Aufgrund der bestehenden Angebote der offenen Ganztagsgrundschulen und deren bekannten Bedarfen wurden Fördermittel gemäß Nr. 2.3 der Förderrichtlinie für Mobiliar zur qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung beantragt und bewilligt.

Die Förderquote beträgt höchstens 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei einem Bedarf und einer daraus resultierenden Antragssumme von 70.000 € für die drei Schulen mit offener Ganztagsbetreuung wurden insgesamt **59.500 €** Fördermittel gewährt.

Bisher sind für die OGS-Bereiche im Wesentlichen Möbel bei der erstmaligen Einrichtung, das heißt in den Jahren 2006/2007, beschafft worden, so dass die vorhandenen Möbel bereits erhebliche Abnutzungserscheinungen zeigen.

Die Förderung wird mit einem hohen Anteil für die Ausstattung der OGS Bereiche der Löwen-Grundschule verwendet.

Hier werden rd. 32.645 € benötigt, die unter dem Investitionsobjekt „5.000477 – Neubau Löwen-Grundschule Brunsbachtal“ vereinnahmt und ausgegeben werden. Die Förderung beträgt damit 27.746,90 € und verringert die Kosten für die Einrichtung, die mit insgesamt 800.000 € geplant worden sind.

Im Bereich der Förderschule besteht ein Bedarf zum Austausch bestimmter Möbelstücke, hierfür sind insgesamt 10.000 € erforderlich, hier sind jedoch bereits in 2021 für ca. 2.000 € Möbel beschafft worden und die zugehörige Zuwendung von 1.734,74 € ist bereits vereinnahmt worden.

Es verbleibt der eingangs geschilderte Bedarf an der GGS Wiehagen und das hierfür zu bildende Budget. Damit wurde die Fördermöglichkeit ausgeschöpft und vorhandene Bedarfe wurden gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der bisherigen Planung ergibt sich für 2022 folgende Aufteilung und ein städtischer Eigenanteil in Höhe von insgesamt 10.200 €.

- Für die Löwen-Grundschule ist das Budget vorhanden. Durch die Fördermittel in Höhe von 27.748 € (85 % 32.645 €) wird die Ausstattung der Schule unterstützt und das kommunale Budget entlastet.
- Im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen beträgt die Investition 27.300 €. Bei einem Förderanteil i.H.v. 23.205 € (85 %) verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. 4.095 €. Der Eigenanteil kann aus dem pauschalen Planansatz für die Schule gedeckt werden, der Rest ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- Für die Förderschule Nordkreis – Standort Hückeswagen – ergibt sich eine gesamte Investition i.H.v. 10.000 € und somit einen Förderbetrag i.H.v. 8.500 €. Nach Abrechnung

einer ersten kleinen Beschaffung in 2021 verbleibend ein erforderlicher Eigenanteil i.H.v. ca 1.200 €, dieser kann aus dem jährlichen Ansatz für Beschaffungen für diese Schule gedeckt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II	I	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Zuwendungsbescheid vom 10.05.2021
Änderungsbescheid vom 11.04.2022